

Sexuelle Bildung braucht einen starken politischen Rahmen

Ein Aufruf

Jürgen Wolfgang Stein

»Alle Gewalt geht vom Volke aus« (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art. 20, Satz 2). Im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, um den es hier geht, macht der Satz stutzig. Das Bekenntnis zur Demokratie in Artikel 20 Satz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (ebd.) verleiht den Bürger*innen entgegen zynischer Auslegung nicht das Recht, gewalttätig zu sein. Es verweist vielmehr auf das Recht, zu wählen und abzustimmen. Dadurch überträgt das Volk die Gewalt auf staatliche Organe der Gesetzgebung, des Gesetzesvollzugs und der Rechtsprechung. Wir nennen das auch das ›Gewaltmonopol des Staates‹. Aber selbst der Staat darf, zumindest in einer Demokratie, keine körperliche oder seelische Gewalt anwenden. Staatliches Handeln ist nahezu lückenlos durch Gesetze geregelt.

Ausdrücklich verboten ist Gewalt in der Erziehung: »Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig«, heißt es in § 1631 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch. Dennoch erleiden unzählige Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen Gewalt in unterschiedlichsten Formen. Sexualisierte Gewalt ist besonders einschneidend, denn die Betroffenen verstehen oft gar nicht, was ihnen geschieht. Sie erleiden meist zum Teil wiederkehrende Traumata, geben sich selbst die Schuld an dem, was ihnen zugestoßen ist und werden nachhaltig in ihrer sexuellen Entwicklung gestört.

Sexualisierte Gewalt geschieht am häufigsten in der Herkunftsfamilie, gefolgt von Institutionen wie Schulen, Heimen, Einrichtungen der Jugendfreizeit und -erholung oder in Sportvereinen und kirchlichen Kontexten.

Ich möchte im Folgenden Möglichkeiten aufzeigen, was wir als Gesellschaft tun können, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

zu bekämpfen. Dabei werde ich mich als Mitglied des Betroffenenrates (BR) beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) immer wieder auf Initiativen des UBSKM zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt sowie auf Hilfen nach sexuellem Missbrauch beziehen.

Sexualisierte Gewalt in der Familie und Jugendhilfe

»Das Wohlergehen von Kindern, verstanden als ihre positive Entwicklung, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Es wird insbesondere vom Bildungsniveau der Eltern, der Lebenszufriedenheit der Mutter, der Zufriedenheit mit der Wohnsituation und dem Gesundheitszustand beeinflusst« (BMFSFJ, 2017, S. 55).

Besonders stark hängt das Wohlergehen eines Kindes von dem Ausmaß an Zuneigung, aber auch an Gewalt ab, das es innerhalb seines familiären Kontextes erfährt. Deswegen ist es wichtig, dass Gewalt in der Familie verhindert oder verringert wird. Dazu gibt es zwar bereits viele, aber noch immer nicht ausreichende Angebote. Der Familienreport 2020 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend enthält eine umfassende Darstellung von Leistungen, Wirkungen und Trends rund um Familie und Familienpolitik (vgl. BMFSFJ, 2020). Das sind auf Bundesebene vor allem finanzielle Leistungen. Die Länder sind überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, haben ein Landesjugendamt und sind für eine umfassende Kinderbetreuungsstruktur verantwortlich. Die örtlichen Jugendämter, denen die Aufgabe zukommt, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII), halten im Rahmen ihrer Leistungen ein breites Spektrum an Angeboten, etwa zur Förderung der Erziehung in der Familie oder weiterführende Hilfen zur Erziehung, bereit. Hierzu zählen auch Aufgaben wie die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Diese Maßnahmen können zwar dazu beitragen, auch gefährdende Familienstrukturen besser im Blick zu haben, aber sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche können sie trotzdem oft nicht verhindern. Deswegen sind vorbeugende Maßnahmen besonders wichtig. Zu diesen erforderlichen Maßnahmen gehört zweifellos die Aus- und Fortbildung von Lehrer*innen im Bereich der Sexuellen Bildung.

Sexuelle Bildung ist Prävention

Ein gutes Beispiel für die Umsetzung solcher Bildungsangebote ist das Curriculum des Projektes »SeBiLe – Sexuelle Bildung im Lehramt«, entwickelt vom Team um Prof. Dr. Barbara Drinck (Universität Leipzig) und Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß (Hochschule Merseburg). Ich sehe es als eine grundlegende Basis für die professionelle sexualpädagogische Qualifizierung von Lehrkräften an.

Was Anatomie für die angehenden Ärzt*innen ist, das ist Sexuelle Bildung für Lehrkräfte, und zwar fächerübergreifend – für alle Lehrkräfte in allen Schulfächern, nicht nur in den Fächern Biologie oder Ethik. Eine grundlegende Ausbildung im Bereich Sexuelle Bildung hilft Lehrer*innen dazu beizutragen, Schule zu einem Schutzort für Schüler*innen vor sexualisierter Gewalt zu machen. Sie erwerben zum Beispiel ein breites Verständnis für kindliche Sexualität, lernen die Anzeichen sexualisierter Gewalt kennen und wissen um mögliche und notwendige Hilfestrukturen. Das ist wichtig, um das Thema in der Schule unbefangen aufgreifen zu können.

Ich wünsche mir zusätzlich, dass alle Kinder im Unterricht zu sexuellen Themen unterrichtet werden und eben auch das Thema sexualisierte Gewalt behandelt wird – und das nicht erst aus einem konkreten Anlass heraus. Vielmehr muss die Gefahr von sexualisierter Gewalt sowie deren Prävention ganz selbstverständlich auf dem Lehrplan stehen, so selbstverständlich wie etwa ein Kurs in Erster Hilfe. Die Schüler*innen sollten dabei erfahren, dass

- es sexuelle Übergriffe von Erwachsenen oder auch von Gleichaltrigen gibt,
- sie die Übergriffe nicht zulassen müssen und immer Nein sagen dürfen,
- sie keinesfalls schuld an solchen Übergriffen sind,
- sie sich Vertrauenspersonen wie etwa der Lehrerin oder dem Lehrer anvertrauen können,
- ihnen geglaubt wird,
- es ein dichtes Netz an Hilfen gibt.

Um Kindern zu vermitteln, was es zum Beispiel mit dem genannten Netz an Hilfen auf sich hat, könnte eine Fachkraft aus dem Jugendamt in den Unterricht eingeladen werden, um die Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sowie nachgehende Hilfen vorzustellen. Ebenso kann mit

Kindern behandelt werden, wie es in einem modernen Heim zugeht oder was eine Pflegefamilie ist. Auch ein Gespräch mit der RichterIn oder dem Richter für Gerichtsverfahren zum Schutz von Kindern kann hilfreiche Einblicke geben und ist gut vorstellbar. Die Kinder sollen lernen, dass sie Anspruch auf ein gewaltfreies Leben haben und bei Vorfällen durch ein Hilfenetzwerk unterstützt werden – selbst dann, wenn ihnen Gewalt in der eigenen Familie angetan wird.«

Institutionelle Schutzkonzepte für Schulen

Damit Schule ein Schutzort bleibt und nicht Tatort für sexualisierte Gewalt werden kann, braucht es institutionelle Schutzkonzepte. Mit der Initiative »Schule gegen sexuelle Gewalt« (vgl. UBSKM, 2016) hat der UBSKM aufgezeigt, wie ein solches Schutzkonzept für Schulen aussehen sollte.

Bei Auftaktveranstaltungen in jedem der 16 Bundesländer hat der UBSKM zusammen mit der dortigen dem Kulturministerium vorstehenden Person die Kampagne vorgestellt, Materialien für Schutzkonzepte an über 30.000 Schulen in Deutschland verteilt und in regionalen Informationsveranstaltungen vor allem Schulleitungen für das Thema sensibilisiert.

Auf der Homepage der Kampagne werden unter anderem folgende Bestandteile eines institutionellen Schutzkonzeptes aufgezählt (vgl. ebd.):

- ein Interventionsplan
- Kooperation mit externen Fachleuten
- Personalverantwortung
- Fortbildung der Lehrkräfte zu sexualisierter Gewalt
- der Verhaltenskodex
- Partizipation der Schülerinnen und Schüler
- Präventionsstrategien

Bis alle Schulen ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt haben und dies auch anwenden können, ist es noch ein weiter Weg. Ich fordere die Politik dazu auf, dass Sexuelle Bildung bereits in die erste Phase der Lehrerbildung aufgenommen und gesetzlich verankert wird! Neben den Hochschulen müssen vor allem die jeweiligen Landesinstitute Fortbildungsmaßnahmen auch für bereits tätige Lehrkräfte vorhalten, um so Schulqualität und Lehrerbildung sicherstellen zu können. Schulen kommen nicht ohne

Schutzkonzepte aus. Ich erwarte deshalb von der Politik und speziell von den Landtagen in Sachsen und Sachsen-Anhalt, dass sie verpflichtend in die Schulgesetze aufnehmen, dass Schulen ein Schutzkonzept entwickeln, einführen und beachten sowie ihre Lehrkräfte regelmäßig entsprechend fortbilden müssen.

Schutzkonzepte sollen sexualisierte Gewalt verhindern, indem sie vor allem vorbeugen. Aber wenn Übergriffe dennoch stattfinden, muss das Hilfesystem eingreifen. Die schwerste Auswirkung dieses Eingreifens ist die sogenannte Inobhutnahme, bei der Kinder aus der Familie herausgenommen werden.

Unter den Bedingungen des § 42 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und sogar verpflichtet, ein Kind in Obhut zu nehmen. Die Vorschrift nennt drei Fallkonstellationen für die Inobhutnahme: 1. eine Bitte des Kindes selbst um Obhut, 2. die Notwendigkeit der Inobhutnahme durch eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes und 3) die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA). Das Jugendamt ist dabei auf eigene Erkenntnisse oder auf fremdmeldende Personen (Nachbar*innen, Familienmitglieder, Bekannte, Lehrkräfte) angewiesen. Nicht selten wird als Grund »unmittelbarer Zwang« angewandt, um ein Kind zu retten (vgl. § 42 Abs. 6 SGB VIII). Hierzu ist jedoch nur die Polizei, wenn beispielsweise ein Beschluss des Familiengerichts vollstreckt wird, oder auch der Gerichtsvollzieher bevollmächtigt. Es ist wichtig, dass die Bediensteten der dazu befugten Stellen kindgerecht handeln können und dementsprechend dafür qualifiziert sind.

Konzept einer Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) plant zusammen mit dem UBSKM eine mehrjährige Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne. Sie soll das Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen und verdeutlichen, dass dieses Thema alle Menschen angeht und dass alle etwas in ihrem jeweiligen Umfeld dagegen tun können.

Ich wünsche mir, dass mehr daraus wird, als >nur< eine Kampagne.

Wir brauchen meines Erachtens eine gesellschaftliche Bewegung, die alle Menschen sensibilisiert und in dem Ziel vereint, sexualisierte Gewalt

zu stoppen. Ich habe daher das nachstehende Konzept einer Kampagne entwickelt, die eine notwendige gesellschaftliche Bewegung gegen sexualisierte Gewalt begründen und in Gang setzen könnte.

Ziel der Kampagne

Sexualisierte Gewalt wird nicht aufhören. Wir werden das Böse in der Welt nicht vertreiben. Aber wir können erreichen, dass Täter*innen wirksamer von ihrem Vorhaben abgehalten werden, dass wir auf Mitmenschen in Not stärker achten und bereit sind, ihnen beizustehen, dass sexualisierte Gewalt stärker noch als körperliche Gewalt (vgl. § 1631 Abs. 2 BGB) geächtet wird und dass Kinder und Jugendliche besser geschützt werden. Auf eine Kurzformel gebracht bedeutet das: *achtsam sein, hinsehen, glauben (anerkennen) und helfen.*

Säulen der Kampagne

Wie ein Staat neben einer guten Regierung die Flagge, das Wappen und die Nationalhymne als Staatssymbole hat, die der Identifikation der Bürger*innen mit ihm dienen, so braucht die Kampagne Merkmale, die die Menschen mit ihr verbinden.

Damit sich die Menschen mit der Kampagne identifizieren und sich das Anliegen zu eigen machen, brauchen wir Sympathieträger*innen, einen Slogan, ein Erkennungszeichen oder auch ein Lied. Die Kampagne muss ins Herz gehen und ihr Anliegen muss durch diese Merkmale vermittelt werden.

Als Leitpersönlichkeit kommt nach meiner Meinung nur ein moralisch integrierender Mensch infrage, der unumschränkt anerkannt und geachtet wird, sich glaubhaft für die Rechte von Kindern eingesetzt hat und mit einer Vorbildfunktion auch auf die Erwachsenen wirken kann. Hermann van Veen (UNICEF) oder die bereits verstorbene Schriftstellerin Astrid Lindgren wären hier denkbar. Auch bekannte Persönlichkeiten aus Sport, Unterhaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sollten sich engagieren und sich öffentlichkeitswirksam zur Kampagne bekennen, nach dem Motto »Wir sind dabei«. Auch ein wirksamer Slogan sollte die Kampagne markieren. Kampagnennamen wie »Kein Raum für Missbrauch«, »Kein Kind alleinlassen«, »Schule gegen sexuelle Gewalt« oder »Anrufen hilft«

weisen sofort darauf hin, worum es geht. Es muss also ein Name her, der prägnant ist und die Menschen im Innersten berührt. Um die Kampagne bewerben und vermarkten zu können braucht es auch ein Erkennungszeichen, ein einprägsames Symbol – ähnlich wie das Peace-Zeichen zum Beispiel. Nicht zuletzt wäre auch ein gemeinsames Lied denkbar, ganz wie die Hymne des Civil Rights March *We shall overcome* auch heute noch für diese Bewegung steht.

Nachhaltigkeit

Um nicht nach einer kurzen Zeit auszulaufen und zu verblassen, muss die Kampagne in bleibende Strukturen münden. Wir sollten daher auch Angebote schaffen, die von Dauer sind.

Dem Betroffenenrat beim UBSKM schwebt etwa vor, eine Art »Schutzkonzepte für familiäre Strukturen« (vergleichbar mit institutionellen Schutzkonzepten in Kita, Schulen, Heimen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit) einzuführen. Diese Schutzkonzepte dürfen natürlich nicht zu formal oder zu bürokratisch wirken. Sie müssen Spaß machen und von den Familien selbst erarbeitet werden. Meine Überlegung geht dahin, dass es Mustervorlagen gibt, auf denen zehn bis zwölf Vorsätze stehen, die die Mitglieder einer Familie für den Umgang miteinander vereinbaren. Dabei braucht es natürlich Unterstützung. Gespräche mit Eltern, Bezugs- und Betreuungspersonen über den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt sowie auch über ein entsprechendes Konzept oder eine Vereinbarung innerhalb des Familiensystems sollten bereits von Hebammen, von Kinderärzt*innen bei den Gesundheitsuntersuchungen sowie von pädagogischen Fachkräften im Rahmen der Leistungen aus dem Netzwerk Frühe Hilfen geführt werden.

Internationalität

Seit sechs Jahren wird jährlich am 18. November der »Europäische Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt« begangen. Die Europäische Kommission sowie das Europäische Parlament arbeiten bereits an der EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Daher spreche ich mich dafür aus,

dass aus der Kampagne heraus regelmäßig an die EU berichtet wird. Mitglieder des Europäischen Parlaments könnten als politische Ansprechpersonen gewonnen werden und die Kampagne über ihre Kanäle verbreiten.

Ein aktueller Vergleich

Vielleicht verfügen wir selbst über Kräfte, die uns schützen und uns befähigen, die Erfahrung von sexualisierter Gewalt zu bewältigen und eine Art Gegenmacht zu errichten. Viele Menschen haben ein starkes, nicht nur körperliches, sondern auch seelisches Immunsystem. Sexualisierte Gewalt kann bisweilen verborgene Abwehr- und Widerstandskräfte bei den Opfern aktivieren.

Der Vergleich mit der Corona-Pandemie scheint mir daher nicht allzu abwegig zu sein. Sexualisierte Gewalt wirkt in ihrem Ausmaß und ihren Schäden ebenso wie eine Pandemie. Und sie fordert daher auch einen Dreischritt von Prävention, Intervention und nachhaltigen bzw. langfristigen Hilfen. Dem Corona-Virus versuchen wir mit Abstand-Halten, Hände-Reinigen und Maskenpflicht vorzubeugen, während wir gleichzeitig die Wirkung des Virus – ich nenne es hier mal sein ›Tatmuster‹ – erforschen. Bisweilen versuchen wir auch einzugreifen, etwa mit flächendeckenden Tests, anlaufenden Impfaktionen und Bußgeldern, und sorgen darüber hinaus für nachgehende Hilfen, beispielsweise auf den Intensivstationen. Warum ist uns all das in Bezug auf Corona in kürzester Zeit doch recht gut gelungen, auf Grundlage eines einzigen Infektionsschutzgesetzes? Und warum versagt die Welt dagegen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt trotz zahlreicher, zum Teil jahrelang bestehender Schutz- und Strafgesetze weiterhin?

Wir müssen den Kampf energisch fortführen und Prävention und Intervention stärken. Vor allem aber müssen wir Heilungsprozesse fördern. Ich hoffe auf die Realisierung der beschriebenen Kampagne von BMFSFJ und UBSKM; mein Konzept hierzu habe ich oben beschrieben.

Literatur

- BGB – Bürgerliches Gesetzbuch. <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/> (07.05.2021).
BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2017). Familienreport 2017. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/119524/f51728a14e3c91c3d8ea657bb01bbab0/familienreport-2017-data.pdf> (07.05.2021).

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2020). Familienreport 2020. 2. Aufl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163108/4b8a346d1eb93b645530a096a59247cd/familienreport-2020-familie-heute-daten-fakten-trends-data.pdf> (07.05.2021).
- Bundesgesetzblatt (Hrsg.). (2011). Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG). https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B@attr_id=%27bgbl111s2975.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D__1620394518072 (07.05.2021).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.). (2021). Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Fragen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 19. Januar 2021. <https://www.bundestag.de/resource/blob/821650/6e8135b171374754191ed6e161b45a83/WD-3-013-21-pdf-data.pdf> (07.05.2021).
- GG – Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> (07.05.2021).
- UBSKM – Unabhängiger Beauftragter in Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016). Schule gegen sexuelle Gewalt. Schutzkonzepte – Bestandteile. <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/> (07.05.2021).
- SGB – Sozialgesetzbuch. Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. (zuletzt geändert 12.02.2021). https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ (07.05.2021).

Biografische Notiz

Wolfgang Stein, M.A., ist Psychologe und Pädagoge. Von 1986 bis 1991 war er Leiter eines Jugendamtes und von 1992 bis 2018 Ministerialbeamter in der Obersten Landesjugendbehörde von Sachsen-Anhalt, wo er von 2008 bis 2018 auch nebenberuflich als Verfahrensbeistand arbeitete. Er war Gründungsvorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., und engagiert sich im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern. Er gehörte dem Projektbeirat von SeBiLe an und ist Vorsitzender der Unabhängigen Aufarbeitungskommission des Bistums Magdeburg.

